

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 23. August 2012

Markierung von Grundstückszufahrten

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Rechtsvorschriften sind für die Markierung von Grundstückszufahrten einschlägig? Welche Kriterien sind zu beachten? Besteht u.U. ein gesetzliches Verbot?
2. Kann die Markierung einer Grundstückszufahrt, insbesondere in Bereichen mit hohem Parkdruck, im Einzelfall einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten?
3. Trifft es zu, dass die LH Wiesbaden als Straßenbaulastträger die Markierung von Grundstückszufahrten ausnahmslos ablehnt? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Beschluss Nr. 0070

Antrag der CDU-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Knüttel
Ortsvorsteher